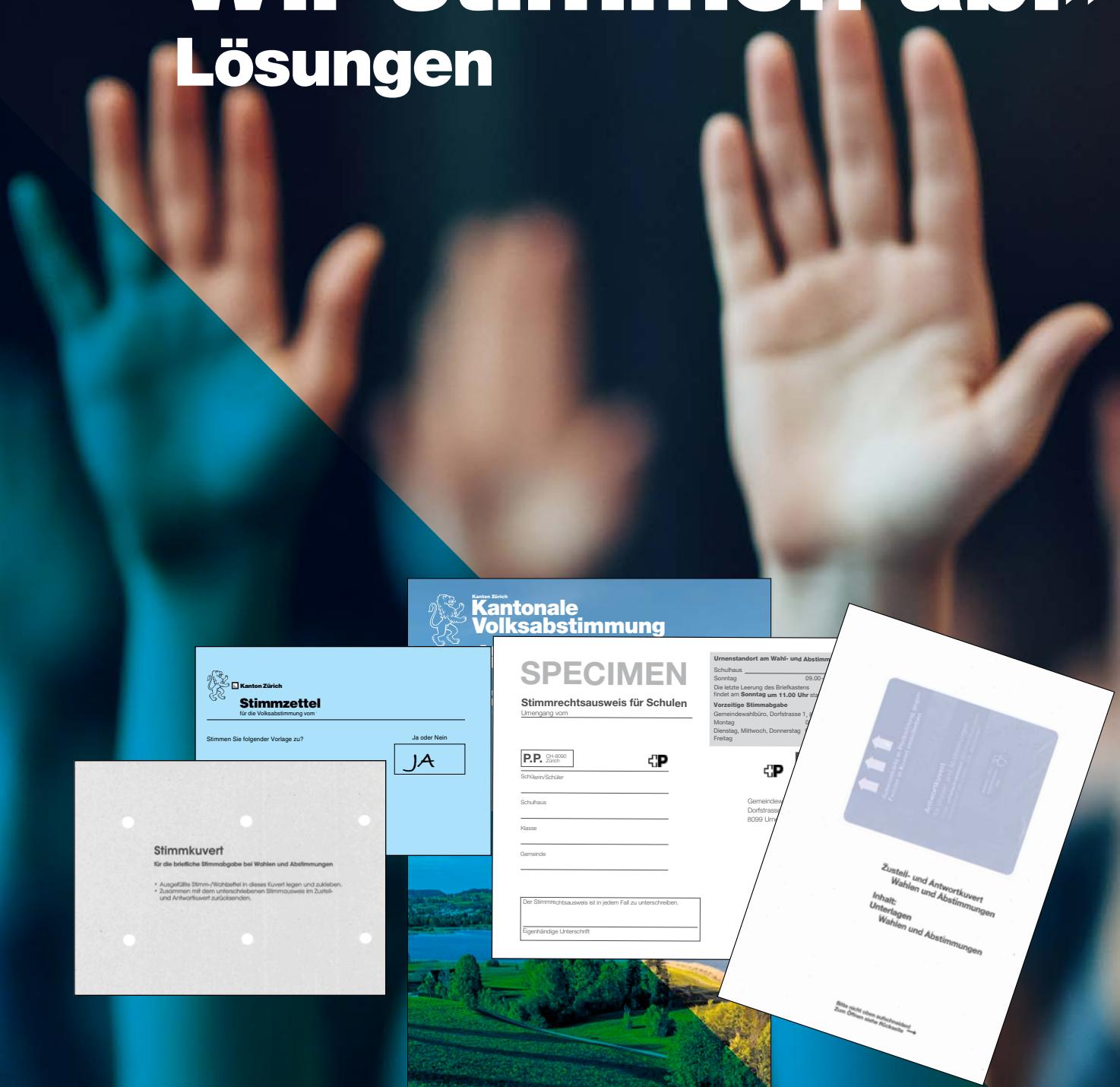




«Politik im Unterricht: Wir stimmen ab!» Lösungen



Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet Lösungsblätter zu drei Aufgabenstellungen, die im Dokument **Grundlagen und Verlaufsplanung** beschrieben sind.

Übersicht der Lösungen

Phase	Aufgabe	Lösungen	Seite
Einstieg	3. Kreuzworträtsel zur Demokratie	Lösungsblatt A und B	3
	4. Abstimmungsplakate	Lösungsblatt A: Kanton Zürich Lösungsblatt B: national	4–5 6–7
Abschluss	14. Fallbeispiele zum Abstimmungsprozess	Lösungsblatt	8–9

Impressum

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt

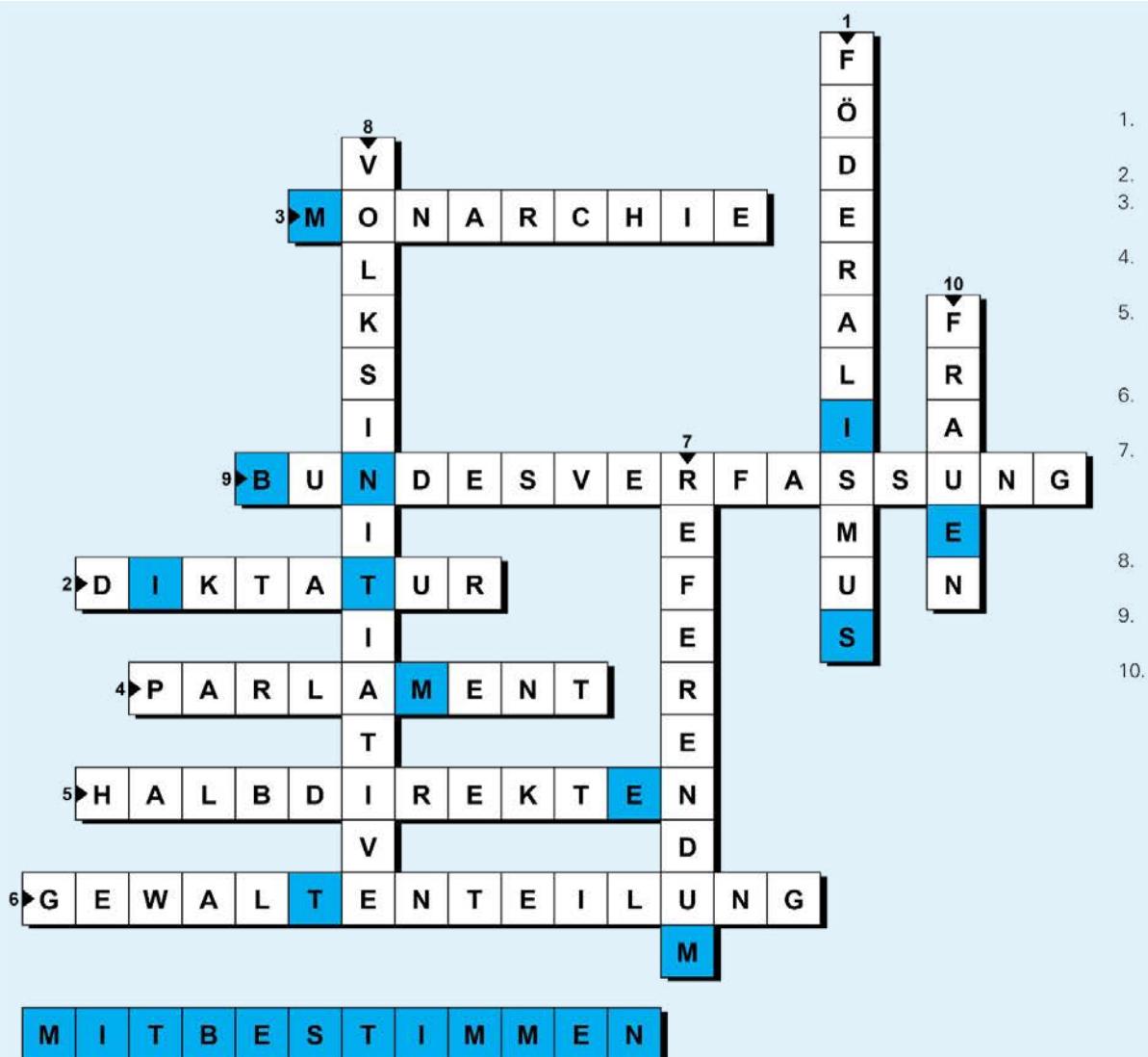
Gestaltung

iwan raschle gmbh

1. Auflage September 2025

© Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt

Kreuzworträtsel zur Demokratie (Lösungsblatt A und B)



Frage zum Kreuzworträtsel

Frager zum Präsidenten

1. Kantone und Gemeinden in der Schweiz können viele Aufgaben eigenständig übernehmen: das ist _____.
2. In einer _____ finden keine freien Wahlen statt.
3. In einer _____ hat eine Königin oder ein König die ganze Regierungsmacht.
4. Die Bürgerinnen und Bürger wählen Personen, die ihre Interessen vertreten. Die gewählten Personen bilden das _____.
5. In einer _____ Demokratie wählt das Volk das Parlament und kann ausserdem mit Initiativen und Abstimmungen mitbestimmen.
6. _____ heisst, dass die Macht geteilt wird und sich die verschiedenen Stellen gegenseitig kontrollieren
7. Wenn man mit der Änderung eines Gesetzes nicht einverstanden ist, kann man ein _____ lancieren. Auf Bundesebene müssen hierfür innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften von stimmberechtigten Personen gesammelt werden.
8. Wenn man in der Schweiz innerhalb von 18 Monaten 100 000 Unterschriften sammelt, kann man eine _____ lancieren.
9. Im Jahr 1848 wurde in der Schweiz die moderne _____ eingeführt.
10. Seit 1971 können in der Schweiz auch _____ abstimmen und wählen.

Abstimmungsplakate (Lösungsblatt A)

JA-Plakat: Nationale Volksabstimmung vom 24.11.2024, Autobahnausbau



Interpretationsvorschlag

Das Plakat thematisiert die kantonale Abstimmung zum Energiegesetz im Kanton Zürich vom 28. September 2025, wie der links aufgeführte Schriftzug erkennen lässt. Gleichzeitig wird deutlich, dass das Plakat die Ja-Parole unterstützt. Die Befürworterinnen und Befürworter verbinden die Abstimmungsvorlage mit dem Klimaschutz und werben mit dem Slogan «Zürich kann das». Auf dem Bild sind Bäume in der Nähe einer Wohnsiedlung zu sehen, die vermutlich durch ein Unwetter beschädigt wurden. Der Schriftzug oben rechts fordert zum sofortigen Handeln auf. Dies kann so interpretiert werden, dass die Befürworterinnen und Befürworter der Vorlage der Ansicht sind, dass gegen extreme Wetterphänomene und deren Auswirkungen zeitnah gehandelt werden soll.

Befürworterinnen und Befürworter des Klimagesetzes argumentieren, dass dringend Massnahmen nötig seien, um die Folgen des Klimawandels, wie Hitzewellen und

Hochwasser zu verringern. Je schneller fossile Brennstoffe, etwa Heizöl, durch klimafreundliche Energie ersetzt werden, desto geringer fallen die Schäden aus. Da die Schweiz stark vom Klimawandel betroffen ist, trägt laut den Befürworterinnen und Befürwortern auch der Kanton Zürich Mitverantwortung, um dagegen vorzugehen.

NEIN-Plakat: Kantonale Volksabstimmung vom 28.09.2025, Energiegesetz (Kanton Zürich)



Interpretationsvorschlag

Das Plakat thematisiert die kantonale Abstimmung zum Energiegesetz im Kanton Zürich vom 28. September 2025, wie der unten rechts aufgeführte Weblink erkennen lässt. Auf der rechten Seite des Plakats wird deutlich, dass es für die Nein-Parole wirbt. In der oberen rechten Ecke sind die Logos der Parteien SVP und FDP zu sehen, die diese Abstimmungsparole unterstützen.

Mit der Frage «Dein Auto verbieten?» nimmt das Plakat Bezug auf die strengeren Vorschriften und Verbote, die laut Gegnerinnen und Gegnern mit dem Gesetz verbunden sind, unter anderem im Bereich der Mobilität. Dies wird durch das durchgestrichene Auto auf der linken Seite des Bildes zusätzlich visualisiert. Die Farbe Rot verstärkt den Verbotscharakter des Plakats. Die direkte Ansprache des Publikums («Dein Auto») deutet darauf hin, dass alle von möglichen Verboten betroffen sind.

Der Ausdruck «Zürcher Klima-Wahn» kritisiert den Fokus des Kantons auf die Erreichung der Treibhausgasneutralität («Netto-Null»). Die Änderung des Energiegesetzes sah vor, dass der Kanton Zürich bis 2040, spätestens jedoch bis 2050, die Treibhausgasneutralität («Netto-Null») erreichen soll. Gegnerinnen und Gegner der Vorlage argumentierten, dass dieses zusätzliche Gesetz unnötig sei, da auf Bundesebene bereits seit einer Abstimmung 2023 das Netto-Null-Ziel bis 2050 gilt.

Abstimmungsplakate (Lösungsblatt B)

JA-Plakat: Nationale Volksabstimmung vom 24.11.2024, Autobahnausbau



Interpretationsvorschlag

Das Plakat thematisiert die nationale Abstimmung vom 24. November 2024 zum Autobahnausbau. In der unteren Hälfte wird deutlich, dass es sich um die Ja-Parole handelt. Die Befürworterinnen und Befürworter der Vorlage argumentieren damit, dass die Nationalstrassen gesichert und weiterentwickelt werden müssen. Der Slogan «Für eine Schweiz, die vorwärtskommt» oben links vermittelt die Botschaft, dass die Annahme der Vorlage die Mobilität innerhalb der Schweiz stärkt und somit als Fortschritt für das Land verstanden werden soll. Im Hintergrund des Plakats ist ein weißes Puzzle zu sehen, das mit verschiedenen Abbildungen von Fortbewegungsarten gefüllt ist. Ein grünes Puzzlestück, das die Autobahn symbolisiert, sticht hervor und vervollständigt das gesamte Puzzle. Diese Bildsprache kann so interpretiert werden, dass die Befürworterinnen und Befürworter den Ausbau der Autobahnen als notwendigen Bestandteil eines einheitlichen und funktionierenden Verkehrssystems in der Schweiz betrachten.

Das Ziel der Abstimmungsvorlage war der Ausbau von Nationalstrassen an sechs Abschnitten. Befürworterinnen und Befürworter argumentieren, dass ein gezielter Ausbau der Nationalstrassen notwendig sei, um Staukosten für die Wirtschaft zu verringern, den Verkehr aus Städten, Dörfern und Wohnquartieren zu verlagern und somit die Lebensqualität zu verbessern. Zudem betonten sie, dass Autobahnen zu den sichersten Strassen gehören und der geplante Ausbau die allgemeine Verkehrssicherheit in der Schweiz weiter erhöhen könne.

NEIN-Plakat: Nationale Volksabstimmung vom 24.11.2024, Autobahnausbau



Interpretationsvorschlag

Das Plakat thematisiert die nationale Abstimmung vom 24. November 2024 zum Autobahnausbau. In der unteren Hälfte wird deutlich, dass es sich um Werbung für die Nein-Parole handelt. Der geplante Ausbau wird als masslos dargestellt, da das Projekt aus Sicht der Gegnerinnen und Gegner zu gross für die Schweiz sei. Im Zentrum des Bildes ist eine Landkarte der Schweiz zu sehen, die von einem grossen Kreuz überdeckt wird. Dieses Kreuz besteht aus zwei sich überlagernden Autobahnstrecken, auf denen zahlreiche Fahrzeuge im Stau stehen. Damit soll visualisiert werden, dass der Ausbau der Autobahnen nach Ansicht der Gegnerinnen und Gegner nicht zur Lösung, sondern vielmehr zur Verschärfung der Verkehrsprobleme und insbesondere zu mehr Stau beiträgt.

Das Ziel der Abstimmungsvorlage war der Ausbau von Nationalstrassen an sechs Abschnitten. Die Gegnerinnen und Gegner argumentierten, dass der Ausbau der Autobahn zu hohe Kosten verursachen würde – sowohl beim Bau selbst als auch bei der langfristigen Instandhaltung der zusätzlichen Strassen. Zudem würde durch das Projekt wertvolle Natur- und Landwirtschaftsfläche verlorengehen, was negative Folgen für Umwelt und Landschaft mit sich brächte. Darüber hinaus betonten die Gegnerinnen und Gegner, dass durch den Ausbau nur eine kurzfristige Entlastung erreicht würde, da der Verkehr in Zukunft weiter zunehmen werde und die damit verbundenen Probleme weiter bestünden.

Fallbeispiele zum Abstimmungsprozess

(Lösungsblatt)

Aufgabe

Lies die Anleitung, wie du die Abstimmungsunterlagen im Kanton Zürich korrekt ausfüllst. Du findest sie auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises oder auf der Website des Kantons Zürich (<https://www.zh.ch/de/politik-staat/wahlen-abstimmungen/so-stimme-ich-ab.html>). Unten findest du unterschiedliche Abstimmungsszenarien. Lies diese durch und beurteile, ob der Abstimmungsprozess korrekt durchgeführt wurde. Begründe deine Antworten.

1. Gizem (29) hat vergessen, ihren Stimmrechtsausweis zu unterschreiben. Wird ihre Stimme bei der Auszählung trotzdem berücksichtigt?

Antwort

Nein, die Stimme von Gizem wird nicht berücksichtigt. In der Schweiz muss der Stimmrechtsausweis unterschrieben sein, damit die Stimme gültig ist. Die Unterschrift dient der Identitätsprüfung und stellt sicher, dass nur berechtigte Personen abstimmen. Ohne Unterschrift ist der Stimmzettel ungültig und wird bei der Auszählung nicht mitgezählt.

2. Maxim (18) ist mit der Abstimmungsvorlage nicht einverstanden, und hat auf dem Abstimmungszettel ein Kreuz gesetzt, anstatt «Nein» zu schreiben. Gilt seine Stimme?

Antwort

Im Kanton Zürich müssen Abstimmungszettel handschriftlich mit «Ja» oder «Nein» ausgefüllt werden, um gültig zu sein. Ein einfaches Kreuz genügt nicht. Dies gilt sowohl für die briefliche Stimmabgabe als auch für die Stimmabgabe an der Urne. Fehlt die handschriftliche Angabe «Ja» oder «Nein» in den dafür vorgesehenen Feldern, wird die Stimme als ungültig betrachtet.

3. David (30) hat bei einer Abstimmungsvorlage nichts hingeschrieben und das Fenster leer gelassen, weil er unsicher war, ob er dafür oder dagegen ist. Wie wird seine Stimme gezählt?

Antwort

In diesem Fall gilt seine Stimme zu dieser Vorlage als leer. Leere Stimmen werden nicht als «Ja» oder «Nein» gewertet, sondern als Enthaltung.

4. Alessia (15) möchte gerne an der Abstimmung teilnehmen und wendet sich an ihre Gemeinde mit der Bitte, ihr die Abstimmungsunterlagen zuzustellen. Darf die Gemeinde ihr diese Unterlagen aushändigen?

Antwort

Nein, die Gemeinde darf Alessia keine Abstimmungsunterlagen aushändigen. In der Schweiz und im Kanton Zürich ist das Stimmrecht an das Alter von 18 Jahren gebunden. Da Alessia erst 15 ist, ist sie nicht stimmberechtigt und erhält deshalb auch keine Abstimmungsunterlagen. Wenn eine volljährige Person ihre Abstimmungsunterlagen nicht oder nur unvollständig erhalten hat, darf sie sich bei Ihrer Wohngemeinde melden.

5. Michael (53) hat sein Kuvert am Abstimmungssonntag in einem Briefkasten abgegeben. Wird seine Stimme berücksichtigt?

Antwort

Nein, Michaels Stimme wird nicht berücksichtigt. Damit eine briefliche Stimmabgabe gültig ist, muss das Kuvert spätestens am Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein. Wenn Michael sein Kuvert erst am Sonntag in den Briefkasten wirft, wird es von der Post erst am Montag zugestellt und kommt somit zu spät an. Damit seine Stimme rechtzeitig gezählt worden wäre, hätte er das Kuvert bei A-Post spätestens am Donnerstag vor der Abstimmung und bei B-Post bereits am Dienstag aufgeben müssen. Wenn Michael am Abstimmungssonntag abstimmen möchte, muss er persönlich ins Wahllokal seiner Gemeinde gehen und seine Stimme direkt vor Ort abgeben.

6. Aurelia (25) und Gian (26) leben gemeinsam in einer WG. Gian ist in den Ferien und hat Aurelia darum gebeten, seinen Stimmzettel für ihn auszufüllen und auf die Post zu bringen. Ist das erlaubt?

Antwort

Nein, das ist nicht erlaubt. In der Schweiz gilt das Stimmrecht als persönliches Recht. Jede stimmberechtigte Person muss ihren Stimmzettel eigenhändig ausfüllen. Es ist nicht gestattet, den Stimmzettel für jemand anderen auszufüllen oder die Stimmunterlagen jemand anderem zur Bearbeitung weiterzugeben. Würde Aurelia Gians Stimmzettel ausfüllen, wäre dieser ungültig und könnte rechtlich sogar als Wahlfälschung gewertet werden.

Hat Gian seine Abstimmungsunterlagen bereits ausgefüllt und im Abstimmungscouvert bereitgestellt, kann Aurelia dieses für ihn bei der Post einwerfen.

Ausnahme im Kanton Zürich: Wenn die stimmberechtigte Person schreibunfähig ist (z. B. wegen einer Behinderung oder Krankheit), darf in diesem Fall eine andere stimmberechtigte Person als Vertreter oder Vertreterin eingesetzt werden. Das Vertretungsverhältnis muss aber transparent auf dem Stimmrechtsausweis angegeben werden, mit dem Zusatz «in Vertretung» oder «im Auftrag» und dem Namen der vertretenden Person.

7. Daniela (70) hat auf ihrem Stimmzettel zuerst «Ja» geschrieben. Danach hat sie ihre Meinung geändert, das «Ja» deutlich durchgestrichen und stattdessen «Nein» eingetragen. Wird ihre Stimme trotzdem gezählt?

Antwort

Ja, eine solche Korrektur ist erlaubt. Solange die ursprüngliche Angabe klar durchgestrichen und die neue Entscheidung deutlich erkennbar ist, kann die Stimme korrekt ausgezählt werden. Entscheidend ist, dass eindeutig erkennbar ist, was der Wille der Wählerinnen und Wähler ist.

Auch Verbesserungen mit Korrekturroller oder -flüssigkeit sind erlaubt, und der Stimmzettel darf mit Bleistift oder farbigen Stiften ausgefüllt werden, da es hierzu keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Entscheidend ist, dass der Wille der stimmberechtigten Person eindeutig erkennbar ist. Es wird jedoch empfohlen, auf Tipp-Ex und Bleistift zu verzichten und den Stimmzettel mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber auszufüllen, um sicherzustellen, dass der Zettel nicht nachträglich verändert werden kann.

